



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 8. März 2022

2022/40. Erneuerung Vertrag Kantonale Integrationsfachstelle (KIP 2 bis) 2022-2023

Ausgangslage

Der Kanton Zürich unterstützt die Integrationsbemühungen in den Gemeinden im Rahmen der Kantonalen Integrationsprogramme (nachfolgend KIP genannt). Die Gemeinden verpflichten sich in einem befristeten Rahmenvertrag, eine ausgewogene Auswahl an Integrationsleistungen anzubieten. Im Gegenzug beteiligt sich der Kanton gemäss festgelegtem Verteilschlüssel an den anfallenden Kosten. Eine Leistungsvereinbarung regelt die jährlichen Beiträge von Gemeinde und Kanton.

Die Gemeinde Pfäffikon ist seit 2016 KIP-Vertragsgemeinde. Der Kanton Zürich beteiligt sich mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 31'230.00 an den Integrationskosten der Gemeinde. Die Eigenleistung der Gemeinde beträgt Fr. 48'785.00. Diese beinhalten u.a. die Lohnkosten der Fachmitarbeiterin Integration, die Integrationsleistungen des Interkulturellen Forums Pfäffikon IFP und des Vereins Spielgruppe Chnopf.

Der Rahmenvertrag und die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2018 bis 2021 (KIP 2) endeten im Dezember 2021. Der Kanton schliesst mit den Gemeinden für die Jahre 2022 bis 2023 (KIP 2bis) neue Verträge ab. Die Vertragsbedingungen bleiben unverändert.

Erwägungen

Die Gelder aus den Kantonalen Integrationsprogrammen finanzieren die Integrationsleistungen der Gemeinde Pfäffikon zu einem erheblichen Teil mit. Sie sind wichtiger Bestandteil der Leistungsvereinbarungen der Gemeinde mit dem Interkulturellen Forum Pfäffikon IFP und dem Verein Spielgruppe Chnopf. Die KIP-Leistungsvereinbarung ermöglicht der Fachstelle Kind Jugend Integration ihren Integrationsauftrag zielführend wahrzunehmen und eine wirkungsvolle Angebotspalette sicherzustellen. Die Fachstelle Kind Jugend Integration und die Sozialbehörde empfehlen deshalb dem Gemeinderat die neue Leistungsvereinbarung und den Rahmenvertrag für die Jahre 2022 bis 2023 zu erneuern.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Erneuerung der Leistungsvereinbarung und des Rahmenvertrages betreffend Umsetzung von Massnahmen im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms für die Jahre 2022 bis 2023 (KIP 2bis) wird genehmigt.
 2. Die Fachstelle Kind Jugend Integration wird mit der Umsetzung beauftragt.
 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Kanton Zürich, Fachstelle Integration, Neumühlequai 10, 8090 Zürich (Zustellung Leistungsvereinbarung und Rahmenvertrag)
 - Sozialbehörde
-  Die Perle am Pfäffikersee

- Sozialvorsteher
- Leiterin Soziales
- Leiterin Fachstelle Kind Jugend Integration
- Finanzverwaltung

- Archiv S2.09
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Bennie Lehmann
Gemeindeschreiber-Stv.

Versanddatum: